

Homeopathos

Praxis für Klassische Homöopathie
Praxis für Bioenergetische Analyse & Therapie
Matthias Dahmen
Facharzt Allgemeinmedizin FMH
Grossfeldstrasse 79
7320 Sargans (SG)

Information zur Delegierten Psychotherapie

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient

Ihre Psychotherapeutin hat Ihnen eine Abrechnung der Psychotherapie zu Lasten der Grundversicherung (OKP) in Aussicht gestellt. Die Delegierte Psychotherapie (DPT) ermöglicht es Ihrer Psychologin, über den in der gleichen Praxis tätigen Arzt mit der Grundversicherung abzurechnen. Die Psychotherapie findet dann gemäss Vorgaben des Gesetzgebers (KVG) unter der Aufsicht des Arztes statt. Dazu ist es zwingend notwendig, dass der zuständige Arzt (bei dem Ihre Psychologin angestellt ist) Sie zum Beginn der Therapie und nachher in grösseren Abständen, z.B. alle 6 Monate, mindestens aber einmal im Jahr, in seiner Sprechstunde sieht. Anfangs, um sie kennen zu lernen, später, um von Ihnen über den Verlauf der Therapie aus Ihrer Sicht informiert zu werden. Nach jeweils 35 (resp. 40) Sitzungen muss der Arzt zusammen mit Ihrer Psychotherapeutin ein Verlängerungsgesuch an den Vertrauensarzt Ihrer Krankenversicherung stellen. Auch zu diesem Zweck ist es notwendig, dass der Arzt Sie in den genannten zeitabständen in seiner Sprechstunde sieht.

Wenn Sie hingegen eine Abrechnung zulasten der Zusatzversicherung (VVG) wünschen, informieren Sie bitte Ihre Psychotherapeutin umgehen darüber, damit diese Ihnen *private* Rechnungen stellen kann.